

Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Kammerstein

für den Entwurf des Bebauungsplans „K 9 - Kammerstein Süd – Abschnitt 3“

Der Gemeinderat Kammerstein hat in der Sitzung vom 27.08.2019 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Gemeinderatssitzung am 26.05.2020 behandelt und der Bebauungsplanentwurf geändert.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Im beschleunigten Verfahren findet keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB statt (§ 13 Abs. 3 S. 1 BauGB) statt.

Aufgrund eines Formmangels erfolgt die erneute öffentliche Auslegung. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Kammerstein Süd – Abschnitt 3“ (der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 24/6 (Teilfläche), 24/8, 28/2 Teilfläche, 175 Teilfläche, 176, 177 und 178 Teilfläche der Gemarkung Kammerstein, Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth. die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 2,87 ha) und die Begründung i.d.F. vom 26.05.2020 liegen im Rathaus in der

Gemeindeverwaltung, Zi.Nr. 7
Dorfstr. 10
91126 Kammerstein

vom 12.08.2020 bis einschließlich 23.09.2020, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bei der erneuten öffentlichen Auslegung, können Anregungen und Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden und während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die umweltrelevanten Informationen wurden nicht geändert und sind somit nicht Gegenstand des erneuten Auslegungsverfahrens.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.kammerstein.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Kammerstein, 03.08.2020

Göll
Bürgermeister